

TOP 159 A 2

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg - Satzungsänderung

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	31. Januar 2024 06. Dezember 2023	X		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 29. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg.

Durch die Auswirkungen der Corona-Krise und auch des Konflikts in der Ukraine haben sich erhebliche Preissteigerungen auf allen Wirtschaftssektoren ergeben. Nachdem die Wertgrenzen an verschiedenen Stellen der Verbandssatzung seit Verbandsgründung nicht verändert wurden, schlägt die Verbandsverwaltung vor, den Betrag für die Genehmigung von Vorhaben des Finanzhaushalts von bisher 150.000 Euro auf 300.000 Euro zu erhöhen. Im selben Umfang soll dies künftig auch für die Vergabe von Aufträgen gelten.

Außerdem soll bei dieser Gelegenheit die Grenze für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Mittel von bisher 25.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

Schließlich sind zwei kleinere redaktionelle Änderungen erforderlich. Wegen des Umstiegs auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist der Begriff Vermögenshaushalt durch den Begriff Finanzhaushalt zu ersetzen. Außerdem gilt für die Besoldung der Beamten in kommunalen Einrichtungen Baden-Württembergs nicht mehr die Bundesbesoldungsordnung (BBesO), sondern das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW).

Die notwendigen Änderungen in der Verbandssatzung sind in der als Anlage beigefügten Änderungssatzung (Anlage 1) sowie in der ebenfalls beigefügten Synopse (Anlage 2) aufgeführt und in letzterer durch Fettschrift hervorgehoben.

gez.

BM Frank V o l k
Stellv. Verbandsvorsitzender